

Ärzte haben wirtschaftlich zu sein

Kritik an der Vergleichsprüfung durch die Krankenversicherer

es. Die medizinische Behandlung hat wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich zu sein. Ob die Ärzte tatsächlich wirtschaftlich arbeiten, überprüfen die Krankenversicherer. Sie machen das quasi im Auftrag der Verwaltung, die allerdings die Aufsicht darüber wahrnehmen sollte. Über die Methoden der Wirtschaftlichkeitsprüfung herrscht in der Ärzteschaft grosse Verärgerung. Betroffene Ärzte fühlen sich zumeist ungerecht beurteilt. In der jüngsten Ausgabe der «Schweizerischen Ärztezeitung» setzt sich der Jurist Simon Haefeli kritisch mit dem Verfahren und der Rechtsprechung des Bundesgerichts auseinander.* Die Rückforderungen, die ein Arzt an die Krankenversicherer zu leisten hat, wenn er zu teuer gearbeitet hat, können sehr hoch sein und unter Umständen seine Existenz bedrohen. Betroffen sind dem Vernehmen nach nicht selten Grundversorger, gegen die Forderungen bis im sechsstelligen Bereich erhoben werden.

Wenig repräsentative Vergleichsgruppe

Zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit werden die Kosten, die ein Arzt in seiner Praxis generiert, ins Verhältnis zu den Durchschnittskosten eines Vergleichskollektivs gesetzt. Eine Überarztung mit der Folge einer Rückforderung wird dabei freilich erst bei einer erheblichen Abweichung vom Vergleichswert (bei einem Plus zwischen 20 und 30 Prozent) angenommen. Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat für den Vergleich bereits ein Kollektiv von lediglich drei Ärzten akzeptiert. Von Fachleuten wird aber eine Gruppe von mindestens zehn oder mehr Vergleichspraxen gefordert. Die Daten für die Durchschnittskosten liefert bis anhin ausschliesslich der Branchenverband der Krankenversicherer Santésuisse, obwohl inzwischen auch die Ärzteschaft

* Die umfassende Abhandlung findet sich im von der Weblaw AG herausgegebenen Jusletter (www.jusletter.ch).

über recht zuverlässige Zahlen aus den Trust-Centern verfügt.

Die Ärzte kritisieren sodann die Daten von Santésuisse. Denn laut ihnen werden Ärzte, die häufig Notfalldienst leisten und ihre Patienten oft an Spitäler oder Spezialisten verweisen, als besonders günstig ausgewiesen. Ärzte dagegen, die die Patienten vom Anfang bis zum Ende der Behandlung selbst betreuen, erscheinen als teuer. Ferner werfen die Ärzte den Versicherern vor, die Praxisbesonderheiten zu wenig zu berücksichtigen, etwa das Patientenkollektiv, überdurchschnittlich viele alte oder chronisch kranke Patienten.

Ohne gesetzliche Grundlage

Das Verfahren beziehe ferner die Qualität nicht mit ein und messe nur die direkten Kosten, die ein Arzt erwirkt, hingegen nicht die veranlassten Kosten, indem er Patienten weiterweist. Schliesslich werde auch der Einfluss der Wahlfranchise bei den Erhebungen nicht beachtet.

Haefeli wirft dem Bundesgericht vor, in einem Urteil von 2004 entschieden zu haben, dass ein Arzt auch veranlasste Kosten und damit Geld, das andere verdient haben, an die Krankenversicherer zurückzuerstatten habe. In der neuesten Rechtsprechung (BGE 133 V 37) habe sich das Bundesgericht nun aber immerhin zu einer Gesamtkostenbetrachtung bekannt, indem sowohl die direkten als auch die veranlassten Kosten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen seien. Der Kostenvergleich hat somit bei einem Arzt, der seine Patienten in der Regel umfassend behandelt, zu beachten, dass dieser keine oder nur geringe Kosten durch Überweisungen veranlasst. Laut Haefeli dürften bei der Feststellung unwirtschaftlichen Verhaltens aber schliesslich auch nur die direkten Kosten zurückverlangt werden. Für eine weitergehende Rückforderung fehle es an der gesetzlichen Grundlage.

Stabilität bei den Walliser Gemeindewahlen

Sonderfaktoren haben die SVP begünstigt

Die SVP zieht auf Antrieb mit einer Zweiertretung in den Stadtrat von Brig-Glis ein und stellt auch im Gemeinderat von Naters zwei Vertreter. Andersorts blieb ihr der Erfolg verwehrt.

13. Oktober

Die SVP hat bei den Walliser Kommunalwahlen vom Wochenende an zwei Orten für eine satte Überraschung gesorgt: Sie zieht mit einer Zweiertretung in den siebenköpfigen Stadtrat von Brig-Glis ein. Allerdings blieb ihr ein Erfolg in den anderen Walliser Städten wie Siders, Sitten, Martinach und Monthey versagt. Für eine Zweiertretung reichte es sodann in der zweitgrössten Oberwalliser Gemeinde, in Naters. Auch in drei kleineren Gemeinden des deutschsprachigen Wallis wurden einzelne SVP-Exponenten gewählt, darunter in Leukerbad. Damit wird die SVP in der grössten Oberwalliser Agglomeration hinter der CVP die zweitstärkste politische Kraft.

Kein Durchmarsch der SVP

Doch ist dieser Erfolg auch auf Sonderfaktoren zurückzuführen. In Brig-Glis trat der bisherige erfolgreiche Finanzchef der Stadtgemeinde, Louis Ursprung, nach parteiinternen Querelen als Unabhängiger mit der SVP an. Er wird bei den kommenden Präsidentenwahlen wohl die amtierende Stadtpräsidentin und Nationalrätin Viola Amherd herausfordern. Mit ihr hatte er sich in den letzten Jahren überworfen. Bemerkenswert ist, dass im siebenköpfigen Brig-Gliser Gemeinderat nun vier Frauen Einsitz nehmen. In Naters ist die gute persönliche Arbeit des bisherigen Gemeinderates und einzigen Oberwalliser SVP-Grossrats Franz Ruppen mit einem zusätzlichen Sitz honoriert worden. Ihm wird jetzt zugetraut, dass er den akut gefährdeten zweiten Oberwalliser Sitz in der Walliser Regierung von SP-Mann Thomas Burgenner bei den Staatsratswahlen vom März 2009 eher halten kann als eine SP-Kandidatur.

Auf gesamtkantonalen Ebene haben sich die politischen Gewichte nur minimal verschoben, selbst wenn die Sitzgewinne der SVP im Oberwallis in diesem Umfang nicht erwartet worden waren. Interessant ist, dass die Sitzverluste hauptsächlich auf das Konto der CSP gehen und nicht etwa auf das der FDP oder der SP. Auf kantonaler Ebene legen die FDP, die SP-Linksallianz und die SVP leicht zu, die CVP hat einige wenige ihrer vielen hundert Mandate verloren. Von einem Durchmarsch der SVP kann also keine Rede sein. Die Kommunalwahlen zementierten im Welschwallis vielmehr den Status quo. Doch kam es durchaus zu lokalen Turbulenzen: So verloren die Freisinnig-Liberalen in Martinach einen von sechs Sitzen; sie regieren den neunköpfigen Gemeinderat aber nach wie vor mit einer Fünftertretung. Gleichwohl gilt dies als kleine Sensation,

denn die Partei hielt in den letzten drei Jahrzehnten immer sechs Sitze im Rat. Unter den Neugewählten von Martinach befindet sich übrigens die Tochter von Bundespräsident Pascal Couchepin, Anne-Laure Couchepin Vouilloz. Auf der Strecke blieb in der freisinnigen Hochburg die bisherige Vizepräsidentin Dominique Delaloye. Sie hatte als Kronfavoritin für das Amt des zurücktretenden Stadtpräsidenten Olivier Dumas gegolten, aber auch als mögliche Nachfolgerin des freisinnigen Erziehungsdirektors Claude Roch.

Wechselhafte Fortüne für Altgediente

Kein Wahlgluck war auch dem langjährigen Gemeindepräsidenten und früheren CVP-Grossratspräsidenten Georges Mariétan in Champéry beschieden: Nach 20 Jahren im Amt und als dienstältester Gemeindevorsteher des Kantons ist er nicht mehr in den Gemeinderat gewählt worden. Ein anderer CVP-Würdenträger hingegen setzte sich mühelos durch: Der ehemalige CVP-Ständerat Simon Epiney wird als erster Präsident der fusionierten Gemeinde des Val d'Anniviers in die Geschichte eingehen. Mit einem Glanzresultat bei der Wahl in den Gemeinderat der Talschaft ist ihm der Weg ins Präsidialamt mit dem roten Teppich ausgelegt worden. Nicht von Fortüne begünstigt war schliesslich der Zermatter Unabhängige Thomas Abgottspon, der sich als unerschrockener Kämpfer gegen einen überbordenden Zweitwohnungsbau hervorgetan hatte. Er schaffte die Wiederwahl nicht, obwohl seine Partei den Sitz in der Zermatter Exekutive halten konnte.

AUS DEN KANTONEN

Keine Amtsgeheimnisverletzung in Biel. Der Bieler Polizeidirektor Jürg Scherrer wird nicht wegen Amtsgeheimnisverletzung belangt. Der Vorwurf betraf eine Verkehrskontrolle, in welche der Bieler SP-Nationalrat Ricardo Lumengo involviert war. Darüber habe Scherrer in einer Vorstandssitzung der Freiheitspartei der Schweiz (FPS) berichtet, hiess es in einem Artikel des «Bieler Tagblatts». Die Zeitung hatte sich auf Aussagen eines parteiinternen Gegenspielers von Scherrer gestützt, der später aus der FPS ausgeschlossen wurde. Laut Mitteilung der FPS ist nun das Verfahren eingestellt worden, weil kein weiteres Vorstandsmitglied von den angeblichen Äusserungen Scherrers wusste. (sda)

Millionenteure Sanierungsarbeiten. Die Sanierung der ehemaligen Waadtländer Abfalldéponie von Biolley Orjulaz ist abgeschlossen. Rund tausend Fässer mit Giftstoffen wurden geborgen. Die Abfälle waren in den Jahren 1950 bis 1960 auf die Déponie gebracht worden. Die Anlage befand sich auf einem Grundwasservorkommen, das für die Trinkwasserversorgung im Westen von Lausanne genutzt wird. Analysen ergaben aber zu keinem Zeitpunkt eine Kontamination des Grundwassers. Für die Sanierung wird mit Kosten von rund 7,5 Millionen Franken gerechnet. (ap)

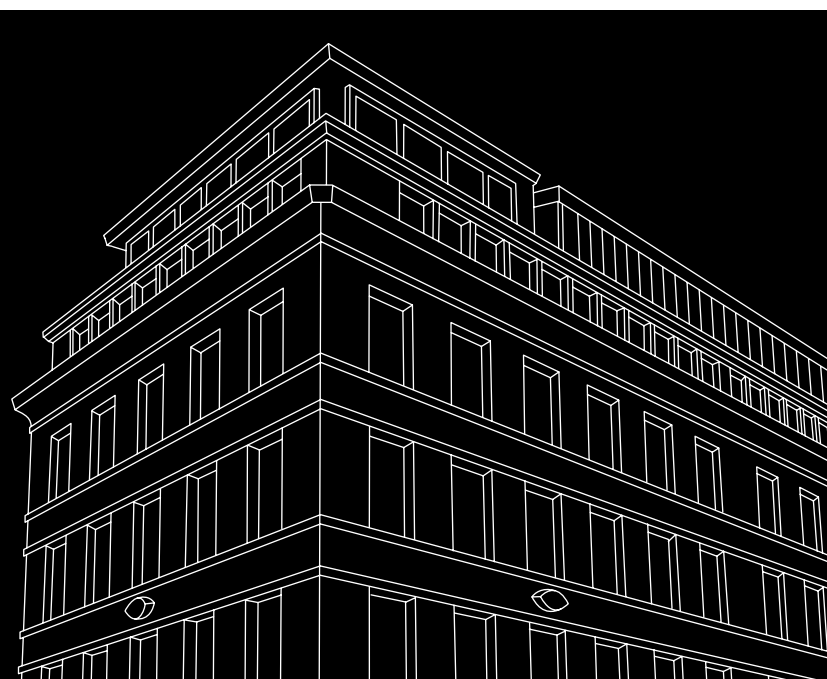
KURZMELDUNGEN

IAEA-Konferenz zu Iter. In Genf ist die 22. Konferenz der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) zur Kernfusion mit dem Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrags mit dem Team des internationalen Fusions-Versuchsreaktors Iter eröffnet worden. Auch der Bundesrat ist für eine Beteiligung an Iter. Ein entsprechender Beschluss ist vom Ständerat genehmigt. Der Entscheid des Nationalrats ist noch ausstehend. (sda)

Abstimmungsbüchlein veröffentlicht. Der Bundesrat hat seine Empfehlungen für den Urnengang vom kommenden 30. November verschickt. Das Abstimmungsbüchlein umfasst 60 Seiten. Ende November wird über die vier Volksinitiativen «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern», «für ein flexibles AHV-Alter», «Verbandsbeschwer-

derecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz» sowie «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» abgestimmt. Die fünfte Vorlage betrifft die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Bundesrat und Parlament empfehlen, alle Volksinitiativen abzulehnen. Im Gegenzug wird ein Ja zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes empfohlen. (ap)

Offroad-Übergangsbestimmung. Das Komitee, das sich für die Stopp-Offroad-Initiative einsetzt, fordert als allfällige Übergangsbestimmung eine Tempo-100-Beschränkung für «ineffiziente und/oder gefährliche sowie unnötige Personenwagen». So sollen im Fall einer Annahme der Vorlage Käufe vor dem Inkrafttreten oder Zulassungen im Ausland verhindert werden. (ap)



Anlegen im
«Haus zum Schiff».

Die Philosophie von Maerki Baumann – Sicherheit vor Rendite – zahlt sich gerade in stürmischen Zeiten für unsere anspruchsvolle Kundschaft aus. Seit Generationen konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen als Privatbank: Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Unabhängigkeit, transparente Strukturen mit kurzen Entscheidungswegen sowie das Engagement unserer erfahrenen Mitarbeiter und der Besitzerfamilie sorgen ebenfalls dafür, dass Sie sich bei uns sicher fühlen können.

MAERKI BAUMANN & Co. AG

DIE ZÜRCHER PRIVATBANK

Maerki Baumann & Co. AG Dreikönigstrasse 6 CH-8002 Zürich Telefon +41 44 286 25 25 www.mbczh.ch